

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: CT (Lux) European Social Bond

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300071NVI9LFDKW96

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: <u>  %  </u>	<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Anteil von <u>  </u> an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: <u>96,34 %</u>	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> .



## Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Das nachhaltige Anlageziel des Portfolios lieferte positive soziale Ergebnisse durch Investitionen in Anleihen, mit denen laut Beurteilung anhand der Columbia Threadneedle Social Rating-Methodik sozial nützliche Aktivitäten und Entwicklungen unterstützt oder finanziert wurden.

Das soziale Ziel wurde erreicht durch:

- (i) Investitionen in Anleihen, die einen oder mehrere der folgenden Bereiche sozialer Ergebnisse positiv beeinflussten. Diese basieren auf dem Ansatz der sozialen Bedürfnispyramide, wobei „primäre“ soziale Bedürfnisse wie Wohnungen fundamental und wichtiger sind als allgemeinere soziale Bedürfnisse. Die sozialen Ergebnisse sind auch an den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) ausgerichtet, die die zentralen globalen Prioritäten für soziale und nachhaltige Entwicklung regeln.

Der Unterberater verwendet ein eigenes Kategorisierungs- und Bewertungsmodell (die „Social Rating-Methode“), um eine detaillierte Bewertung des Beitrags der Anleihe zu dem vom Portfolio verfolgten sozialen Ziel vorzunehmen. Der Unterberater wählt für die Aufnahme in das Portfolio nur als soziale Investitionen Anleihen aus, die als soziale Anlagen eingestuft sind.

Soziale Ergebniskategorie	Primäres SDG	Bereiche sozialer Ergebnisse
Primäre soziale Bedürfnisse	Nachhaltige Städte und Gemeinden	Bezahlbarer Wohnraum, z. B. Sozialanleihen (Schwerpunkt auf Wohnimmobilien)
Soziale Grundbedürfnisse	Gesundheit und Wohlergehen	Gesundheit und Wohlfahrt, z. B. Gesundheitsdienstleistungen
Soziale Befähigung	Hochwertige Bildung	Bildung und Ausbildung, z. B. Druck und Verlagswesen
Soziale Befähigung	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	Beschäftigung, z. B. Einzelhandel
Soziale Verbesserungen	Nachhaltige Städte und Gemeinden	Gemeinschaften, z. B. Sozialanleihen (Schwerpunkt auf Gemeinschaftsinitiativen)
Soziale Förderung	Weniger Ungleichheiten	Zugang zu Dienstleistungen, z. B. Finanzdienstleistungen (mit sozialem Schwerpunkt)
Gesellschaftliche Entwicklungen	Industrie, Innovation und Infrastruktur	Wirtschaftliche Regenerierung und Entwicklung, z. B. Green Bonds

- (ii) Ausschluss von Anleihen von Emittenten, die:
  - a. Umsätze aus Branchen oder Aktivitäten erzielen, die nach seiner Ansicht minimalen sozialen Nutzen bieten oder ein hohes Risiko negativer Auswirkungen auf die Gesellschaft und/oder die Umwelt haben;
  - b. Gegen vom Unterberater festgelegte anerkannte internationale Normen und Grundsätze der guten Führung wie z. B. den Global Compact der Vereinten Nationen, die Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen haben.
- (iii) Interaktion mit Emittenten zur Verbesserung des sozialen Schwerpunkts und der sozialen Standards des Portfolios. Als Anleihegläubiger suchte der Unterberater aktiv nach Gelegenheiten, mit Emittenten zu interagieren, um deren sozialen Wert besser zu verstehen und positiv zu beeinflussen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Der Unterberater verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen des sozialen Ziels des Fonds zu messen:

- (i) Die Anzahl der Anleihen, die gemäß der Social Rating-Methode als soziale Investitionen (nachhaltige Investitionen) kategorisiert und eingestuft sind. Im Referenzzeitraum wies der Fonds die folgende Allokation in Anleihen auf, die gemäß der Social Rating-Methode als soziale Investitionen (nachhaltige Investitionen) eingestuft waren:

Social Rating	Portfolio
Impact Investments	42,64 % (88 Anleihen)
Investment with Impact	36,38 % (101 Anleihen)
Development Finance	17,32 % (43 Anleihen)

- (ii) Die Anzahl der Anleihen von Emittenten, die nach Einschätzung des Unterverwalters gegen die Ausschlusskriterien des Portfolios verstießen. Im Bezugszeitraum gab es keine Anleihen, die gegen die Ausschlusskriterien des Portfolios verstießen.

Die Anzahl der Anleihen, die als soziale Investitionen kategorisiert und eingestuft waren, wurde einer unabhängigen Prüfung durch einen Dritten unterzogen.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Der Fonds war im letzten Berichtszeitraum ein Artikel-8-Fonds. Im letzten Jahr wurden die folgenden Daten berichtet:

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### Social Rating-Punkte, in % des Portfolios

	1 - Stark	2 - Gut	3 - Moderat	4 - Schwach
A	37,0 %	1,9 %	–	–
B	6,3 %	17,6 %	13,8 %	0,7 %
C	7,0 %	4,0 %	5,5 %	5,1 %

Stand der Daten: 31.03.2023.

(Hinweis: „A“ steht für Impact Investments, „B“ für Investments with Impact und „C“ für Development Finance)

Die nachstehende Tabelle zeigt eine gegenüberstellende Aufschlüsselung der Social Impact Ratings im Vergleich zu den diesjährigen Daten.

Social Rating	31.03.2024	31.03.2023
Impact Investments (A)	42,64 %	38,86 %
Investment with Impact (B)	36,38 %	38,38 %
Development Finance (C)	17,32 %	21,60 %

Darüber hinaus verstieß der Fonds im Vergleich zum letzten Zeitraum durchgängig gegen keines der Ausschlusskriterien.

Die Anzahl der Anleihen, die als soziale Investitionen kategorisiert und eingestuft waren, wurde einer unabhängigen Prüfung durch einen Dritten unterzogen.

#### **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Durch den Anlageansatz des Fonds wird auf verschiedene Weise beurteilt, dass die vom Fonds getätigten nachhaltigen Investitionen anderen nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich schaden:

- 1) Der Fonds filtert Investitionen aus, die den Zielen, positive Beiträge zur Umwelt und/oder Gesellschaft zu leisten, entgegenstehen. Filterkriterien sind produkt- und verhaltensbasiert und decken Themen wie fossile Brennstoffe und Waffen sowie Verstöße gegen den Global Compact der Vereinten Nationen ab.
- 2) Durch das Investmentresearch des Anlageverwalters werden ESG-Faktoren während des gesamten Anlagezyklus berücksichtigt, was das Risiko erheblicher Beeinträchtigungen mindern soll.
- 3) Bei der Beurteilung einer nachhaltigen Investition prüfen wir anhand des nachstehend beschriebenen Rahmenwerks ausdrücklich, ob erhebliche Beeinträchtigungen vorliegen.

#### *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Als nachhaltige Investition ausgewiesene Investitionen wurden anhand eines internen datengesteuerten Modells und mit Sorgfaltsprüfungen durch das Investmentteam bewertet, um sicherzustellen, dass erhebliche

Beeinträchtigungen von Nachhaltigkeitszielen vermieden wurden („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“).

Der Anlageverwalter identifiziert Beeinträchtigungen bei der Beurteilung einer nachhaltigen Investition, indem er quantitative Schwellenwerte für eine Auswahl von wesentlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen anwendet, einschließlich der obligatorischen Indikatoren aus Tabelle 1 und bestimmter Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 von Anhang I der Technischen Regulierungsstandards (RTS). Emittenten, die unter diese Schwellenwerte fallen, werden als potenziell beeinträchtigend gekennzeichnet, woraufhin geprüft wird, ob der Emittent eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht. Wenn keine quantitativen Daten verfügbar sind, bemühen sich die Anlageteams, mit einer internen qualitativen Analyse in Zusammenarbeit mit dem Team für Responsible Investments der Gesellschaft sicherzustellen, dass es keine erhebliche Beeinträchtigung gegeben hat.

Je nach Typ und Wesentlichkeit des Indikators für wesentliche nachteilige Auswirkungen setzt sich der Anlageverwalter entweder bei dem Emittenten dafür ein, die schädlichen Praktiken durch geeignete Maßnahmen anzugehen, oder begrenzt das Engagement bei diesen Emittenten im Portfolio.

*Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den „OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen“ und den „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ in Einklang? Nähere Angaben:*

Ja. Der Fonds untersagt ausdrücklich Investitionen in Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC) verstoßen. Darüber hinaus werden die nachhaltigen Investments im Rahmen der Sorgfaltsprüfungen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen anhand von Faktoren geprüft, die mit dem UNGC und den OECD-Leitlinien im Einklang stehen, um Praktiken mit erheblich beeinträchtigender Wirkung zu identifizieren.



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds berücksichtigte PAIs durch eine Kombination aus Ausschlüssen, Investmentresearch und -überwachung sowie der Zusammenarbeit mit Unternehmen, in die investiert wird. Die für den Fonds geltenden Ausschlüsse bezogen sich auf Beteiligungen an fossilen Brennstoffen, die Produktion nicht erneuerbarer Energien, globale Normen und umstrittene Waffen. Im Referenzzeitraum hat der Fonds gegen keinen dieser Ausschlüsse verstoßen. Darüber hinaus wurden gemäß den in den Social Investment Guidelines festgelegten Mindeststandards, die auf den Fonds angewendet wurden, keine Investitionen in Ländern getätigt, die Freiheiten beschneiden oder Maßnahmen ergreifen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen würden. Auf diese Weise wurden Staaten vermieden, die von Freedom House als „unfrei“ eingestuft werden und die auf dem Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International am schlechtesten abschneiden.

Der Fonds betrachtete PAIs als Teil der Analyse von und Interaktion mit Unternehmen, in die investiert wird, zu ökologischen Nachhaltigkeitsindikatoren mit Bezug zu Dekarbonisierung und Biodiversität sowie zu sozialen Faktoren. Weitere Einzelheiten zur Mitwirkungsaktivität sind in diesem Bericht im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?“ dargelegt.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Bundesrepublik Deutschland	Staaten	3,80 %	DE
Europarat	Supranational	2,44 %	FR
UNEDIC	Industrie	2,35 %	FR
The Wellcome Trust	Finanzen	2,20 %	GB
Vonovia	Immobilien	2,20 %	DE
Motability	Nicht-Basiskonsumgüter	2,12 %	GB
Europäische Union	Finanzen	2,11 %	BE
Caisse D'amortissement De La Social	Finanzen	2,10 %	FR
Orange	Kommunikationsdienstleistungen	2,04 %	FR
AIB Group	Finanzen	2,01 %	IE
Suez	Industrie	1,92 %	FR
NatWest	Finanzen	1,86 %	GB
KBC Groep	Finanzen	1,86 %	BE
Amprion	Versorgungsunternehmen	1,79 %	DE
Banque Federative Du Credit Mutuel	Finanzen	1,72 %	FR

Die Liste enthält die Anlagen, auf die der größte Anteil der Investitionen des Finanzprodukts im folgenden Bezugszeitraum entfiel: 31.03.2023 bis 31.03.2024.

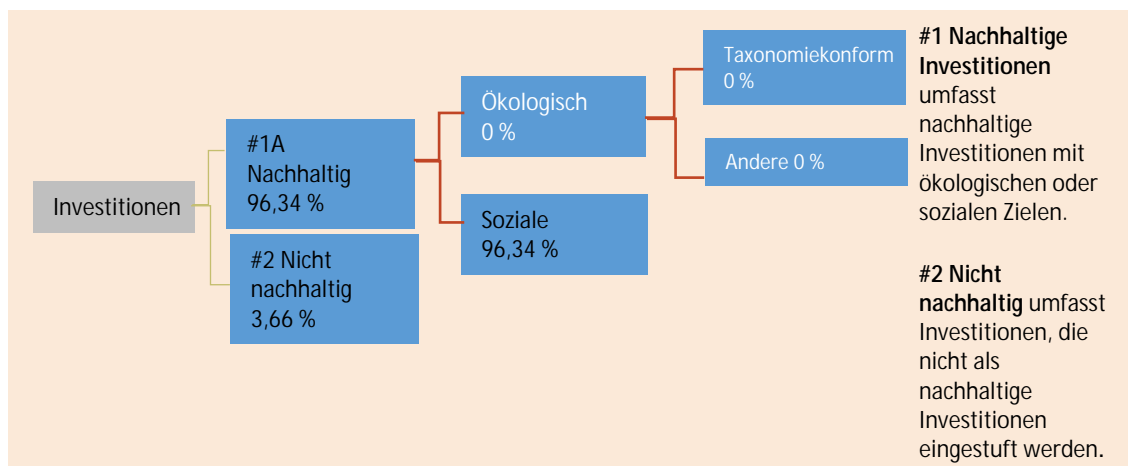


## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

96,34 % des Fonds waren in Anleihen investiert, mit denen laut Beurteilung anhand der Social Rating-Methode positive soziale Ergebnisse durch die Unterstützung oder Finanzierung sozial vorteilhafter Aktivitäten und Entwicklungen erzielt wurden.

3,66 % des Finanzprodukts waren in Barmittel und Derivate investiert.

### ● Wie sah die Vermögensallokation aus?



Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **In welchen Wirtschaftszweigen wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	% des Nettovermögens
Finanzen	32,31 %
Versorgungsunternehmen	12,74 %
Unterstaatlich	12,72 %
Supranational	10,00 %
Immobilien	7,22 %
Kommunikationsdienstleistungen	5,89 %
Staaten	5,21 %
Gesundheitswesen	4,56 %
Nicht-Basiskonsumgüter	2,75 %
Industrie	2,16 %
Roh- und Grundstoffe	0,57 %
Basiskonsumgüter	0,21 %
Barmittel und Derivate	3,66 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



**Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel zu halten, die mit der EU-Taxonomieverordnung konform sind. Er kann jedoch zu dem Zweck, sein Anlageziel zu erreichen, nach eigenem Ermessen in diese Art von Wertpapieren investieren.

0 % der vom Fonds getätigten Anlagen entfallen auf Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Diese Kennzahl zur Taxonomiekonformität basiert auf zuverlässigen, zum aktuellen Zeitpunkt verfügbar gemachten Daten und wird anhand des Umsatzanteils gemessen, der mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist, die als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem von sechs Umweltzielen leistet. Der Anteil der Investitionen des Fonds, die zu diesen Umweltzielen beigetragen haben, setzt sich wie folgt zusammen:

Klimaschutz	Diese Zahl wird vorgelegt, wenn sich die Datenqualität verbessert
Anpassung an den Klimawandel	Diese Kennzahl wird aufgrund des Mangels zuverlässiger Daten nicht angegeben
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Diese Kennzahl wird aufgrund des Mangels zuverlässiger Daten nicht angegeben
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Diese Kennzahl wird aufgrund des Mangels zuverlässiger Daten nicht angegeben



Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung	Diese Kennzahl wird aufgrund des Mangels zuverlässiger Daten nicht angegeben
Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen	Diese Kennzahl wird aufgrund des Mangels zuverlässiger Daten nicht angegeben

Die aufgeführten Prozentwerte wurden nicht einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer oder durch Dritte unterzogen.

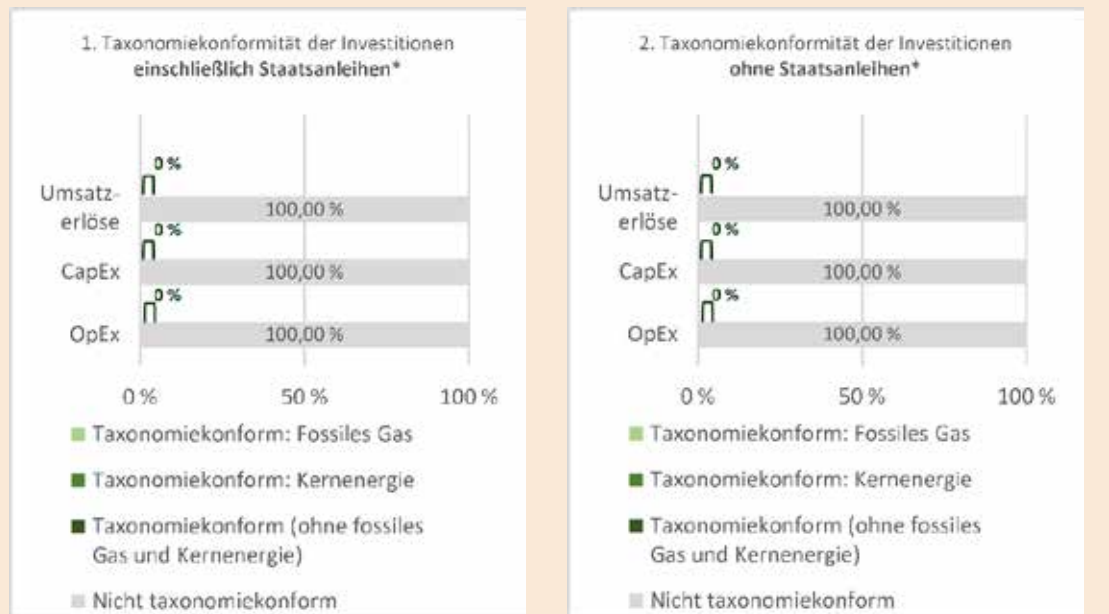
- Wurde mit dem Finanzprodukt in mit der EU-Taxonomie konforme Tätigkeiten im Bereich „Fossiles Gas“ und/oder „Kernenergie“ investiert<sup>1</sup>?

Ja:

In fossiles Gas  In Kernenergie

Nein

*Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprocentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt\*, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich „Fossiles Gas“ und/oder „Kernenergie“ sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Zielunternehmen widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Fonds hatte 0 % in ermöglichende Tätigkeiten und 0 % in Übergangstätigkeiten investiert.

- **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

	31.03.2024	31.03.2023
EU-taxonomiekonform	0,00 %	0,00 %



- **Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?**

0 % - Der Fonds hat kein Umweltziel.



- **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**


96,34 % des Portfolios waren in nachhaltige Investitionen investiert, die zu einem sozialen Ziel beitragen.



- **Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zu den als „nicht nachhaltig“ eingestufteten Beteiligungen gehören (i) zusätzliche liquide Mittel (d. h. Sichteinlagen bei Banken), die zum Zwecke des Liquiditätsmanagements gehalten werden; (ii) Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente oder Geldmarktfonds, die zu steuerlichen Zwecken gehalten werden; (iii) Derivate zu Absicherungszwecken.

Diese anderen Investitionen werden nicht dazu verwendet, das nachhaltige Investitionsziel des Portfolios zu erreichen. Das Portfolio wird jedoch Maßnahmen für einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz ergreifen, um sicherzustellen, dass diese Investitionen nicht die Erreichung des übergreifenden nachhaltigen Investitionsziels des Portfolios auf kontinuierlicher Basis beeinträchtigen. Bei Positionen in Barmitteln und Derivaten werden ESG-Aspekte in die Bewertung des Ausfallrisikos integriert.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



- **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?**

Als Anleihegläubiger suchen wir aktiv nach Gelegenheiten, mit Emittenten zu interagieren, um deren sozialen Wert besser zu verstehen und positiv zu beeinflussen. Darüber hinaus arbeiten wir mit Emittenten zusammen, um den Markt für Emissionen mit einer

zweckgebundenen Verwendung von Emissionserlösen zu entwickeln, einschließlich der Darstellung von Best Practices, der Anleihenstruktur und dem Impact-Reporting.

Wir möchten sicherstellen, dass die negativen sozialen Auswirkungen des Übergangs minimiert werden, und versuchen, diesen Herausforderungen durch aktive Mitwirkung bei Emittenten zu diesem Thema entgegenzuwirken, um ein integratives Wachstum zu fördern.

Während des Berichtszeitraums (31.03.2023 bis zum 31.03.2024) gab es 42 ESG-spezifische Mitwirkungsaktivitäten bei Unternehmen im Portfolio, die vom Team für Responsible Investments geleitet wurden. Diese deckten 22 Unternehmen aus 9 Ländern im Hinblick auf verschiedene Themen ab.

Die Strukturierung der Mitwirkungsaktivitäten entspricht den Mitwirkungsthemen der Gesellschaft, die auf die PAIs ausgerichtet sind. Es folgt eine Aufschlüsselung der durchgeführten Mitwirkungsaktivitäten:

Mitwirkungsthema	Ausrichtung auf PAIs	Anteil der Mitwirkungsaktivitäten
Klimawandel	THG-Emissionen und Energieleistung	19
Verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt	Biodiversität, Wasser, Abfall	11
Geschäftsgebaren	Soziale Angelegenheiten und Beschäftigung	5
Menschenrechte		4
Arbeitsnormen		11
Öffentliche Gesundheit		8
Unternehmensführung		15

Zusätzlich zu den Mitwirkungsaktivitäten des Teams für Responsible Investments wurden eine große Anzahl von Mitwirkungsaktivitäten vom Anlageteam und spezialisierten Analysten durchgeführt. Diese Mitwirkungsaktivitäten tragen in erster Linie zum sozialen Ziel des Fonds bei, Kapital zur Förderung von Inklusion und die Bekämpfung von Mangel zu mobilisieren. Der Fonds konzentriert sich in hohem Maße auf die Unterstützung von Best Practices im Impact Reporting, insbesondere auf Hinweise auf die Bedeutung der Stimme der Gemeinschaft für das Impact Reporting innerhalb der Arbeitsgruppen der ICMA (International Capital Markets Association) und bei marktführenden Emittenten. Ziel ist es, die Präsenz der Stimme von Zielgruppen im Impact Reporting zu vergrößern, wobei direkt die Menschen Gehör erhalten, die durch die Anleihen unterstützt werden, um genau zu verstehen, welche Auswirkungen erzielt wurden und wo Verbesserungsbedarf bei zukünftigen Projekten besteht. Es gab auch eine bedeutende Initiative zur Verbreitung sozialer Erwägungen in allen Bereichen des Impact-Anleihenmarktes durch Förderung der Berichterstattung über parallel zu erzielenden sozialen Nutzen bei Emittenten von Green Bonds. Bemerkenswerte Erfolge waren durch die Veröffentlichung von Green Bond-Frameworks für britische und australische Staatsanleihen zu beobachten, in denen die Bedeutung der Messung sozialer Ergebnisse bei Umweltprojekten anerkannt werden, womit unabhängig von dem Label, dem die Anleihe zugeordnet wird, weitere Belege für positive soziale Ergebnisse geliefert werden.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend

- *Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?*

Nicht zutreffend

- *Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?*

Nicht zutreffend

- *Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?*

Nicht zutreffend

- *Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?*

Nicht zutreffend

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukt erreicht wird.